

Stempel

Zeugnis

..... geb. am

wohnhaft in

hat die im § 68 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, geregelte Prüfung

für den Wachdienst zum Schutze der Jagd

vor der gefertigten Prüfungskommission abgelegt und wurde für

geeignet

erklärt.

....., am

Die Prüfungskommission:

L.S.

.....

als Vorsitzende/r

.....

als Mitglied

.....

als Mitglied